

Information für Besucherinnen und Besucher der Einrichtung Stockder Stiftung

Entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales CoronaVEinrichtungen und der Coronatest und Quarantäne VO, sowie die Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts zum Hygiene- und Infektionsschutz

1. Bewohnerinnen und Bewohner können, entsprechend der aktuellen Lage/Inzidenzwert Besuch empfangen.
2. Testzeiten und Einlasszeiten sind montags bis freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr und an Sonntagen von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, an Samstagen von 10:00 – 12:00 Uhr. Sollten Testungen in diesem Zeitraum nicht möglich sein, können außerhalb dieser Zeiten nach Terminabstimmung beim jeweiligen Wohnbereich Testungen vereinbart werden, sodass auch Besuche für Berufstätige zum Abend oder vormittags möglich sind.
3. Alle Besucher werden durch Mitarbeitende in Empfang genommen und hinsichtlich der aktuellen hygienischen Erfordernisse und Schutzmaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI informiert. (Händedesinfektion, Tragen eines Mund-Nase-Schutzes möglichst FFP 2, **Einhaltung der AHA-Regeln**)
4. Bei den Besucherinnen und Besuchern muss eine Selbstauskunft erfolgen, ein Kurzscreening mit Temperaturmessung durchgeführt werden, sowie ein negativer POC-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist vorgewiesen werden. Für vollständig Geimpfte und genesene Erkrankte (28 Tage nach Infektionsnachweis) nach einer Covid-19 Infektion, die nicht länger als sechs Monate zurückliegt entfällt die POC-Testung.
5. **Zur Verhinderung einer Weiterverbreitung von Covid-19-Erkrankungen innerhalb der Pflegeeinrichtung sind wir durch die Behörden angehalten worden, die RKI Empfehlungen sicherzustellen und bei Vorliegen eines Erkältungssymptoms oder eines Covid-19 Kontaktes den Besuch zu untersagen.**

6. Ein Besucherregister muss geführt werden mit:
 - a. Datum
 - b. Besucher Heimbewohner/ Heimbewohnerin
 - c. Name der Besucherin/ des Besuchers und telefonische Kontaktdaten
 - d. Screening als Selbstauskunft und ein negativer POC-Test oder Nachweis der vollständigen Impfung, oder Nachweis der überstandenen Covid-Erkrankung die nicht länger als sechs Monate zurückliegt, muss vorliegen
 - e. Zeitraum des Besuchs (Ein An- und Abmelden beim Pflegepersonal ist zwingend erforderlich)
7. Zu allen Personen innerhalb der Einrichtung muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt im Bewohnerzimmer nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen, oder gegenüber Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.
8. Besuche können in den Einzelzimmern und in dem vorgesehenen Besucherraum, oder im Außenbereich im Sinnesgarten und am Brunnen am Haupteingang erfolgen. Für den Besucherraum können Tischreservierungen über die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes vorgenommen werden.
9. Bewohner dürfen die Einrichtung verlassen. Auch in diesen Fällen müssen alle Schutzmaßnahmen und hygienischen Erfordernisse zu jeder Zeit eingehalten werden.

Während des Besuches oder Verlassens der Einrichtung tragen die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes.

- Bitte bedenken Sie, dass gerade die Menschen die in einer Pflegeeinrichtung leben, besonders gefährdet sind an Covid-19 zu erkranken.
- Bitte unterstützen Sie uns bestmöglich, um den Eintrag von Coronaviren weiterhin möglichst zu verhindern. Dies dient dem Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie allen Mitarbeitenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.

Vielen Dank für Ihre bisherige Unterstützung

Herzliche Grüße

Ihre

i.A. Jutta Berendes (Einrichtungsleiterin) und Team der Einrichtung
Stockder Stiftung